



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement
Bern

Vernehmlassung zur Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme und äussern uns zu einzelnen Revisionsbestimmungen wie folgt:

1. *Teilrevision der Zivilstandsverordnung*

Artikel 15 und Artikel 15b: Es existiert keine Regelung für den Fall, dass die Tarnidentität für eine Person nicht mehr benötigt wird und sie wieder ihre eigentliche Identität annehmen könnte. Eine Löschung der Daten einer in Infostar erfassten Person ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Aufhebung von Artikel 57: Wir unterstützen den Vorschlag, auf die bisherige Möglichkeit zu verzichten, dass Zivilstandsfälle veröffentlicht werden können. In unserem Kanton erfolgen seit mehr als 10 Jahren keine Publikationen mehr.

Artikel 35 Absatz 6: Die bei der Anpassung der Geburten-Meldepflichten geschaffene Möglichkeit, eine Bestätigung über die Schwangerschaft und die Niederkunft verlangen zu dürfen, ist zu begrüssen. Mit dieser Bestimmung wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, auch in Fällen mit Auslandberührung eine entsprechende Bestätigung verlangen zu dürfen. Dies auch unter dem Aspekt des neuen Phänomens der Leihmutterschaft.

Artikel 93: Die Neufassung dieser Verordnungsbestimmung definiert nicht, welche Personendaten aus den Familienregistern in Infostar zu übertragen sind (alle Personen / nur lebende Personen / bereits "ausgetragene" ausländische Personen etc.). Auch wenn dies auf Weisungsstufe geregelt werden soll, erscheint der Entwurfswortlaut zu pauschal.

2. Teilrevision der Gebührenverordnung im Zivilstandswesen

Der vorgesehene Wegfall der Gebühr für die Überprüfung des Zivilstands wird mit dem sich abzeichnenden Abschluss der Rückerfassung begründet, daher sei diese Gebühr unter Berücksichtigung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips nicht mehr gerechtfertigt. Dieser Feststellung können wir so nicht zustimmen. Mangels ausreichender Personalressourcen kann die systematische Rückerfassung in unserem Kanton nicht wie geplant bis Ende 2015 fertiggestellt werden. Folglich müssen die entsprechenden Abklärungen noch häufig getätigt werden, weshalb wir einer Aufhebung dieser Gebühr nicht zustimmen können.

Freundliche Grüsse

Liestal, 24. November 2015

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident
Lauber

Der Landschreiber
Vetter